

RS OGH 1984/11/14 3Ob553/84, 1Ob93/00h

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 14.11.1984

Norm

ForstG 1975 §14

Rechtssatz

§ 14 ForstG regelt den öffentlich - rechtlichen subjektiven Rechtsanspruch des gefährdeten Waldeigentümers auf sogenannte Deckungsschutz. Über diese rein öffentlich - rechtliche Einwendung ist aber ausschließlich im zuständigen Verwaltungsverfahren zu erkennen.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 553/84

Entscheidungstext OGH 14.11.1984 3 Ob 553/84

Veröff: SZ 57/179 = JBI 1985,669

- 1 Ob 93/00h

Entscheidungstext OGH 19.12.2000 1 Ob 93/00h

Auch; Beisatz: Dieser "Deckungsschutz" gemäß § 14 Abs 3 ForstG besteht nur gegenüber dem Eigentümer des angrenzenden Waldes und stellt, wie aus Abs 5 hervorgeht, nur auf den Waldbestand als solchen ab. (T1); Beisatz: In diesem Sinne judiziert auch der Verwaltungsgerichtshof in ständiger Rechtsprechung, dass im Rodungsbewilligungsverfahren ausschließlich das öffentliche Interesse, das für den Antrag zugrunde gelegten konkreten Rodungszweck spricht, mit dem dagegen stehenden Interesse an der Walderhaltung auf den davon (unmittelbar und mittelbar) berührten Grundstücken abzuwägen sei. Auch die im Fremdenverkehr begründeten Interessen an einem Rodungsvorhaben sind in diesem Sinne abzuwägen. (T2)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1984:RS0058831

Dokumentnummer

JJR_19841114_OGH0002_0030OB00553_8400000_005

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at